



# Kapitel 3

## Rechtlicher Rahmen und öffentliche Konsultation



## Inhaltsverzeichnis

Seite

<b>3.</b>	<b>Rechtlicher Rahmen und öffentliche Konsultation</b>	<b>63</b>
3.1	Rechtlicher Rahmen	63
3.1.1	Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen	63
3.1.2	Die Konvention der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im grenzüberschreitenden Kontext der Vereinten Nationen – die Espoo-Konvention <sup>0</sup>	64
3.1.3	Helsinki-Konvention	64
3.1.4	EU Richtlinie zur Umweltverträglichkeitsprüfung	65
3.1.5	Natura 2000	65
3.1.6	Die nationalen Genehmigungsverfahren innerhalb der fünf Ursprungsparteien - Überblick	66
3.2	Öffentliche Konsultation	68
3.2.1	Einleitung	68
3.2.2	Prozessinitiierung	69
3.2.3	Öffentliche Auslegung des Espoo-Berichts	75
3.2.4	Von den Stakeholdern angesprochene Themen und Reaktionen auf das Projekt	76
3.2.5	Nord Streams Einbindungsstrategie der Stakeholder	88



## 3. Rechtlicher Rahmen und öffentliche Konsultation

### 3.1 Rechtlicher Rahmen

Die Umwelt der Ostsee wird von mehreren internationalen und nationalen Gesetzgebungskörperschaften reguliert. Diese Gesetzgebung ist für die Bewertung der Umweltauswirkungen der Nord Stream-Gaspipelines wichtig. Die folgenden Punkte liefern einen Überblick über die wichtigsten gesetzlichen Vorschriften. Um Wiederholungen zu vermeiden, bezieht sie sich auf andere Kapitel in diesem Bericht, in denen der Leser einen genaueren Leitfaden erhält.

#### 3.1.1 Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen

Das Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen (UN Convention on the Law of the Sea - UNCLOS) reguliert die Nutzung und Ausbeutung der Meere. Die UNCLOS verpflichtet ebenfalls jeden Küstenstaat zum Schutz der Meeresumwelt (UNCLOS Artikel 192, Teil XII, Schutz und Bewahrung der Meeresumwelt). Kurz gefasst: Die Konvention gibt dem Vorhabensträger das Recht Pipelines zu verlegen, jedoch muss die Verlegung – unter anderem – mit dem nötigen Respekt gegenüber der Umwelt durchgeführt werden.

Der UNCLOS Artikel 79 legt bezüglich der Verlegung solcher Unterwasserkabel und Pipelines auf dem Festlandsockel die folgenden Punkte fest:

1. *Alle Staaten haben das Recht, in Übereinstimmung mit diesem Artikel auf dem Festlandsockel unterseeische Kabel und Rohrleitungen zu legen.*
2. *Der Küstenstaat darf das Legen oder die Unterhaltung dieser Kabel oder Rohrleitungen nicht behindern, vorbehaltlich seines Rechts, angemessene Maßnahmen zur Erforschung des Festlandsockels, zur Ausbeutung seiner natürlichen Ressourcen und zur Verhütung, Verringerung und Überwachung der Verschmutzung durch Rohrleitungen zu ergreifen.*
3. *Die Festlegung der Trasse für das Legen solcher Rohrleitungen auf dem Festlandsockel bedarf der Zustimmung des Küstenstaats.*
4. *[...]*

Die Pipeline soll sich entsprechend der Pläne in den Gewässern, d. h. den Territorialgewässern und/oder je nach Sachlage der Ausschließlichen Wirtschaftzone (AWZ) von Russland, Finnland, Schweden, Dänemark und Deutschland befinden. Diese Länder haben laut der UNCLOS das Hoheitsrecht und die Verpflichtung zur Genehmigung der Nord Stream Pipeline mit dem nötigen Respekt gegenüber der Umwelt.

Finnland, Schweden, Dänemark, Deutschland und Russland sind alle Mitglieder der UNCLOS und haben die erforderlichen Gesetze für das territoriale Meeresgebiet, den Festlandsockel und die AWZ implementiert.

### 3.1.2 Die Konvention der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im grenzüberschreitenden Kontext der Vereinten Nationen – die Espoo-Konvention<sup>(1)</sup>

Die Konvention über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Kontext der Vereinten Nationen (Espoo Konvention) legt die Verpflichtungen der Parteien für eine Umweltverträglichkeitsprüfung der Nord Stream Gaspipelines in einem frühen Planungsstadium fest. Die Konvention legt ebenfalls die allgemeine Verpflichtung der Staaten fest sich gegenseitig zu informieren und zu beraten, wenn auf ihrem Gebiet Projekte, die möglicherweise mit bedeutenden, grenzüberschreitenden Umweltbeeinträchtigungen einhergehen durchgeführt werden.

Die zuständigen Behörden von Deutschland, Dänemark, Schweden, Finnland und Russland haben während des Treffens vom 19. April 2006 einvernehmlich beschlossen, dass das Nord Stream Projekt unter Artikel 3 der Espoo Konvention fällt. Es liegt in der Natur des Nord Stream-Projekts, dass durch das 1.200 km lange Offshore-Erdgasbeförderungs-Pipeline-System grenzüberschreitende Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Dies betrifft die Länder, in denen die Pipelines gebaut werden sollen. Es können potentiell auch grenzüberschreitende Umweltauswirkungen für Dritte auftreten.

Die Espoo Konvention wurde in der EU UVP-Richtlinie 85/337/EEC mit späteren Änderungen berücksichtigt, welche wiederum in die nationale Gesetzgebung der EU Mitgliederstaaten implementiert wurden.

Die Russische Föderation hat die Konvention unterschrieben aber bisher noch nicht ratifiziert. Aber bezüglich des Nord Stream-Projekts fungiert Russland als Ursprungspartei soweit es gemäß ihrer Gesetzgebung möglich ist. Demzufolge und zum Zwecke dieses Espoo-Berichts schließt der Begriff "Ursprungspartei (PoO)" die Russische Föderation mit ein.

**Tabelle 3.1** zeigt die Klassifizierung der betroffenen Parteien.

### 3.1.3 Helsinki-Konvention

Eine weitere interessante, internationale Gesetzgebung ist die Helsinki-Konvention zum Schutz der Meeresumwelt der Ostsee.

---

(1) Für genauere Informationen über die Espoo Konvention, die Ursprungsparteien und die betroffenen Parteien bitte in den **Kapiteln 1, 1.2, 1.3** nachschlagen - Einleitung und Leserführer- und **Kapitel 11, 11.1** - Grenzüberschreitende Auswirkungen.

Die Konvention legt einen besonderen Schwerpunkt auf die Verschmutzung der Ostsee, welche aus vielen Quellen stammt und vom Menschen eingeführt wurde. Die Konvention verpflichtet die Mitglieder der Konvention *“alle angemessenen Maßnahmen zur Verhinderung und Reduzierung der Verschmutzung zu ergreifen“* (Artikel 3.1), falls diese von der Pipeline stammen sollte. Im besonderen Interesse steht die ausrangierte konventionelle und chemische Munition, die sich in der gesamten Ostsee befindet.

Sämtliche Länder an der Ostsee sind Mitglieder der Konvention.

#### **3.1.4 EU Richtlinie zur Umweltverträglichkeitsprüfung**

Die Richtlinie 85/337/EWG des Rates vom 27. Juni 1985 über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten und die Richtlinie 97/11/EG des Rates vom 3. März 1997 zur Änderung der Richtlinie 85/337/EWG über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Vorhaben.

Die EU Richtlinie verpflichtet den Vorhabensträger außerdem eine Umweltverträglichkeitsprüfung der Nord Stream Gaspipeline durchzuführen.

*Artikel 2: Die Mitgliedstaaten treffen die erforderlichen Maßnahmen, damit vor Erteilung der Genehmigung die Projekte, bei denen unter anderem aufgrund ihrer Art, ihrer Größe oder ihres Standortes mit erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu rechnen ist, einer Genehmigungspflicht unterworfen und einer Prüfung in Bezug auf ihre Auswirkungen unterzogen werden. Diese Projekte sind in Artikel 4 definiert.*

*Artikel 4: Projekte des Anhangs I werden vorbehaltlich des Artikels 2 Absatz 3 einer Bewertung gemäß den Artikeln 5 bis 10 unterzogen.*

*Anhang I, Abs. 16: Öl-, Gas- und Chemikalienpipelines mit einem Durchmesser von mehr als 800 mm und einer Länge von mehr als 40 km.*

Die Richtlinie verpflichtet die Mitgliederstaaten außerdem Anhörungen von öffentlichen und zuständigen Behörden in ihren Ländern anzusetzen, sowie, wenn die Umwelt eines anderen Staates möglicherweise auf signifikante Weise beeinträchtigt wird, diesen Staat nach der Absicht zur Teilnahme am Verfahren der Umweltverträglichkeitsprüfung des Projektes zu fragen.

#### **3.1.5 Natura 2000**

Natura 2000 ist ein EU weites Netzwerk aus Naturschutzgebieten, das in Übereinstimmung mit der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie von 1992 errichtet wurde. Das Ziel dieses Netzwerkes ist es, das langfristige Überleben von Europas wertvollsten und am stärksten bedrohten Arten und

Habitaten zu sichern. Es setzt sich aus Flora-Fauna-Habitat (FFH)-Gebieten zusammen, die von den Mitgliedsstaaten im Rahmen der Habitat-Richtlinien ausgewiesen wurden, und es umfasst auch Vogelschutzgebiete (VSG), die im Jahre 1997 im Rahmen der Vogelschutz-Richtlinie ausgewiesen wurden.

Die Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen:

*Art. 3.1. Es wird ein kohärentes europäisches ökologisches Netz besonderer Schutzgebiete mit der Bezeichnung "Natura 2000" errichtet. Dieses Netz besteht aus Gebieten, die die natürlichen Lebensraumtypen des Anhangs I sowie die Habitate der Arten des Anhangs II umfassen, und muss den Fortbestand oder gegebenenfalls die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes dieser natürlichen Lebensraumtypen und Habitate der Arten in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet gewährleisten.*

*Das Netz "Natura 2000" umfasst auch die von den Mitgliedstaaten aufgrund der Richtlinie 79/409/EWG ausgewiesenen besonderen Schutzgebiete. (Vogelschutz-Richtlinie).*

*Art. 3.2 Jeder Staat trägt im Verhältnis der in seinem Hoheitsgebiet vorhandenen in Absatz 1 genannten natürlichen Lebensraumtypen und Habitate der Arten zur Errichtung von Natura 2000 bei. Zu diesem Zwecke weist er nach den Bestimmungen des Artikels 4 Gebiete als besondere Schutzgebiete aus, wobei er den in Absatz 1 genannten Zielen Rechnung trägt.*

Alle EU Mitgliederstaaten an der Ostsee haben solche besonderen Naturschutzgebiete, sowohl an Land als auch im Meer, ausgewiesen. Diese Gebiete benötigen besondere Aufmerksamkeit bei der Umweltverträglichkeitsprüfung der Nord Stream Pipeline.

### **3.1.6 Die nationalen Genehmigungsverfahren innerhalb der fünf Ursprungsparteien - Überblick**

Um die Bau- und Betriebsgenehmigungen für die Gaspipeline zu erhalten, ist Nord Stream verpflichtet mehrere nationale Anträge zu stellen. Da sich die Pipeline im Gewässer, d. h. in den Territorialgewässern und/oder der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ), von Russland, Finnland, Schweden, Dänemark und Deutschland befinden soll, hat Nord Stream die entsprechende Dokumentation für die Genehmigungen in jeder der fünf Kompetenzen eingereicht. Die folgenden Punkte geben einen kurzen Überblick hinsichtlich der Genehmigungsverfahren für die jeweiligen Länder:



Staat	Gesetzgebung in der AWZ und in den Territorialgewässern
Russland	<p><i>Bundesgesetze über</i></p> <p>Inländische Meeresgewässer, Territorialgewässer und die nächste Zone der Russischen Föderation</p> <p>Festlandssockel der Russischen Föderation</p> <p>Ausschließliche Wirtschaftszone der Russischen Föderation</p> <p>Umweltgutachten</p> <p><i>Verordnung der russischen Regierung über</i></p> <p>Die Genehmigung des Beschlusses zur Verlegung von Unterwasserkabeln und Pipelines in inländischen Meeresgewässer und Territorialgewässern der Russischen Föderation</p>
Finnland	<p><i>UVP gemäß:</i></p> <p>dem finnischen UVP-Gesetz (468/1994)</p> <p><i>Die Genehmigung der Regierung über Aktivität und Verlaufsdarstellung der Pipelineverlegung (das Ausbeutungsrecht) erfolgt gemäß dem:</i></p> <p>finnischen Gesetz über die AWZ (Gesetz 1058/2004)</p> <p><i>Genehmigung für den Bau gemäß:</i></p> <p>dem Wassergesetz (Gesetz 264/1961)</p> <p><i>Genehmigung für die Munitionsräumungsarbeiten gemäß:</i></p> <p>dem Wassergesetz (Gesetz 264/1961)</p>
Schweden	<p><i>Genehmigung für den Bau der Pipelines:</i></p> <p>Gesetz über den Festlandssockel (Gesetz 1966:314)</p> <p>Für den Bau der Pipelines ist gemäß dem Gesetz über den Kontinentalschelf ausdrücklich keine UVP erforderlich. Nord Stream hat dennoch eine Umweltstudie eingereicht.</p>
Dänemark	<p><i>Genehmigung für Bau und Betrieb der Pipelines gemäß:</i></p> <p>Gesetz über den Festlandssockel (1101:2005, 548:2007, 1400:2008) gemäß den Festlegungen im Verwaltungserlass (361:2006) über die Installation von Pipelines auf dem dänischen Festlandssockel für den Transport von Kohlenwasserstoffen und im Verwaltungserlass (2000:884) über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für Projekte zur Kohlenwasserstoffgewinnung und zur Installation von Transitpipelines in dänischen Gewässern und auf dem Festlandssockel.</p> <p><i>Die UVP ist ein integrierter Bestandteil der Genehmigungsverfahren.</i></p>
Deutschland	<p><i>Planfeststellungsverfahren für den Bau in Territorialgewässern und dem Landungspunkt:</i></p> <p>Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)</p> <p><i>Zwei Genehmigung für den Bau in der AWZ gemäß:</i></p> <p>Bundesberggesetz (BBergG)</p> <p><i>Die UVP ist ein integrierter Bestandteil des Genehmigungsverfahrens.</i></p>

### National: Bilaterale Abkommen

Bilaterale Abkommen über die Ausführung einer UVP für Projekte mit grenzüberschreitenden Auswirkungen. Diese bilateralen Abkommen können einige zusätzliche Anforderungen beinhalten, die sich auf die Staaten beziehen, die dem Abkommen ebenfalls beigetreten sind.

Finnland - Estland	UVP-Vertrag vom 21.Februar 2002 ist gültig.
Deutschland-Polen	UVP-Vertrag vom 11.April 2006 ist gültig.

## 3.2 Öffentliche Konsultation

### 3.2.1 Einleitung

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung des Nord Stream-Projekts zusammengefasst und es wird ein Überblick über die Ergebnisse der Einbeziehung der Stakeholder gegeben. Auch die Herangehensweise des Projekts hinsichtlich der künftigen Einbeziehung der Stakeholder wird hier dargestellt.

Nord Stream verfolgt eine umfassende und transparente Kommunikationsstrategie, indem es verschiedene Kommunikationskanäle nutzt, um über das Projekt zu informieren. Nord Streams Ziel ist es einen regelmäßigen und aufrichtigen Dialog mit interessierten Parteien zu führen. Die Internetseite von Nord Stream dient als aktuelle Plattform mit Projektinformationen für alle Stakeholder. Zu den zusätzlichen Mitteln der Informationsübermittlung bezüglich des Projekts gehören regelmäßige Newsletter, Pressemitteilungen, eine interaktive Multimediapräsentation und eine mobile, in einem Fahrzeug eingerichtete, Informationsausstellung, die die großen Städte an und in der Nähe der Ostseeküste bereist und auch weiterhin unterwegs sein wird. Initialisierung und Teilnahme an Veranstaltungen für Stakeholder und Medienveranstaltungen werden als zusätzliche Gelegenheit wahrgenommen, um den Dialog zwischen den interessierten Parteien und dem Projekt zu fördern.

Die Espoo-Konvention definiert das Land, in dem die vorgeschlagene Aktivität stattfindet, um die es bei der Konsultation geht, als "Ursprungspartei" und die Länder, die betroffen sind, jeweils als "betroffene Partei". Das Projekt wird durch die Ausschließlichen Wirtschaftszonen und/oder Hoheitsgewässer von Russland, Finnland, Schweden, Dänemark und Deutschland verlaufen, folglich ist jedes dieser Länder eine "Ursprungspartei". Russland, Finnland, Schweden, Dänemark und Deutschland, sowie auch die anderen Anrainerstaaten der Ostsee, d. h. Estland, Lettland Litauen und Polen, sind ebenfalls betroffene Parteien, da diese Länder jeweils von den Auswirkungen des Projekts betroffen sein werden, die im Zusammenhang mit den Aktivitäten und den Ereignissen des Nord Stream Projekts in einem oder mehreren der anderen Länder auftreten

können, durch die die Pipeline verlaufen wird. Estland, Lettland, Litauen und Polen, die betroffene Parteien, aber keine Ursprungsparteien sind, werden in dem Espoo-Bericht als "Ausschließlich betroffene Parteien" bezeichnet, um sie von der Gruppe der Ursprungsparteien zu unterscheiden.

**Tabelle 3.1 Länderbezeichnungen entsprechend der Espoo-Konvention**

Bezeichnung in diesem Bericht	Zutreffende Länder
Ursprungspartei (PoO – Party of Origin)	Russland <sup>(1)</sup> , Finnland, Schweden, Dänemark und Deutschland
Betroffene Partei (AP – Affected Party)	Estland, Lettland, Litauen, Polen, Russland, Finnland, Schweden, Dänemark, Deutschland
Ausschließlich betroffene Partei (OAP – Only Affected Party)	Estland, Lettland, Litauen, Polen

Finnland, Schweden, Dänemark und Deutschland haben innerhalb der Konvention den gleichen Status. Russland hat die Konvention unterzeichnet, aber nicht ratifiziert. Es beteiligt sich jedoch als Ursprungspartei in dem Maße am Espoo-Beratungsprozess des Nord Stream Projekts, wie es unter russischer Gesetzgebung möglich ist.

### 3.2.2 Prozessinitiierung

Das Espoo-Benachrichtigungsverfahren für das Nord Stream-Projekt wurde formal im November 2006 mit der Anzeige des Projektes eingeleitet. Die Nord Stream AG reichte bei den zuständigen Behörden der Länder Russland, Finnland, Schweden, Dänemark und Deutschland das Projektinformationsdokument (PID) "Offshore Pipeline through the Baltic Sea (November 2006)" über die geplante Pipeline durch die Ostsee in Übereinstimmung mit der Espoo-Konvention ein.

Die Espoo-Benachrichtigungsverfahren erfolgten von November 2006 bis Februar 2007. Es begann mit der zeitgleichen Versendung von Benachrichtigungsschreiben an alle betroffenen Parteien durch die Ursprungsparteien. Zusammen mit dem Schreiben wurde das PID versendet. Die betroffenen Parteien verteilten die Anzeige bei den zuständigen Behörden und führten den Öffentlichkeitsbeteiligungsprozess gemäß nationaler Rechtsprechung und Verfahren durch.

Im Identifizierungsprozess der besten Route für die Pipelines hat das Projekt verschiedene zusätzliche alternative Routen zur Nord Stream-Route untersucht. Nord Stream entschloss sich, die ursprünglich vorgeschlagene Route an einigen Stellen zu ändern und hat zwei Dokumente mit Informationen zum Routenverlauf mit den Namen "Status of the Nord Stream pipeline route

---

(1) Obwohl die Russische Föderation noch keine Partei der Espoo-Konvention ist, fungiert Russland als Ursprungspartei soweit es gemäß ihrer Gesetzgebung möglich ist.

in the Baltic Sea (Oktober 2007)” und “Status of the Nord Stream Route in Denmark and Germany (Oktober 2008)” vorbereitet.

Diese zusätzlichen Informationen wurden im November 2007, bzw. im November 2008, auf die gleiche Weise wie die Benachrichtigungen verteilt. Auf der Basis dieser Dokumente reichten nationale Stakeholder bei Nord Stream zusätzliche Stellungnahmen ein. Nord Stream berücksichtigte diese Stellungnahmen und hat die Nord-Stream-Route und die in den Dokumenten beschriebenen Alternativen ausgearbeitet. Die Routeninformationsdokumente führten in den projektbezogenen Anhörungen zu den folgenden zusätzliche Phasen:

16 Treffen der Ursprungsparteien sowie der ausschließlich betroffenen Parteien wurden zwischen dem 19. April 2006 und heute durchgeführt. Designierte Ländervertreter trafen sich regelmäßig miteinander als auch mit dem Projektentwickler, um über das Verfahren abzustimmen, den Fortschritt der Vorbereitung des Espoo-Berichtes zu bewerten und um die nächsten Schritte zu diskutieren und zu vereinbaren. Außerdem wurden zwei Experten-Meetings zu den gemeinsamen UVP-Standards von den Ursprungsparteien organisiert.

**Tabelle 3.2 Beratungsplan –Treffen der Ostseestaaten im Rahmen der Espoo-Konvention zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im grenzüberschreitenden Kontext**

<b>Konsultationssitzungen, Einleitende Sitzungen und Expertensitzungen</b>		
<b>Datum und Ort</b>	<b>Sitzung</b>	<b>Teilnehmer</b>
19. April 2006; Hamburg, Deutschland	Einleitende Sitzung	Zuständige Behörden der Ursprungsparteien
20. April 2006; Hamburg, Deutschland	Einleitende Sitzung	Zuständige Behörden der Ursprungsparteien und betroffenen Parteien
9. Mai 2006; Hamburg, Deutschland	Konsultationssitzung	Zuständige Behörden der Ursprungsparteien
28.-29. August 2006; St Petersburg, Russland	Konsultationssitzung	Zuständige Behörden der Ursprungsparteien
17. Oktober 2006; Hamburg, Deutschland	Konsultationssitzung	Zuständige Behörden der Ursprungsparteien
7. November 2006; Kopenhagen, Dänemark	Konsultationssitzung	Zuständige Behörden der Ursprungsparteien und betroffenen Parteien
6. Februar 2007; Helsinki, Finnland	Konsultationssitzung	Zuständige Behörden der Ursprungsparteien und betroffenen Parteien
20.-21. März 2007; Stockholm, Schweden	Konsultationssitzung	Zuständige Behörden der Ursprungsparteien
7.-8. Juni 2007; Hamburg, Deutschland	Expertensitzung zu allgemeinen UVP-Standards und -methoden	Von den betroffenen Parteien designierte Experten
21.-22. August 2007; Berlin, Deutschland	Konsultationssitzung	Zuständige Behörden der Ursprungsparteien und betroffenen Parteien
8.-9. Oktober 2007; Bornholm, Dänemark	Konsultationssitzung	Zuständige Behörden der Ursprungsparteien und betroffenen Parteien
6.-7. Februar 2008; Hamburg, Deutschland	Konsultationssitzung	Zuständige Behörden der Ursprungsparteien und betroffenen Parteien
29.-30. Mai 2008; Moskau, Russland	Konsultationssitzung	Zuständige Behörden der Ursprungsparteien und betroffenen Parteien
16.-17. September 2008; Hamburg, Deutschland	Expertensitzung bezüglich der Ergebnisse der UVP und Evaluierung der Auswirkungen	Von den betroffenen Parteien designierte Experten
17.-18. September 2008; Hamburg, Deutschland	Konsultationssitzung	Zuständige Behörden der Ursprungsparteien und betroffenen Parteien
15.-16. Dezember 2008; Zürich, Schweiz	Konsultationssitzung	Zuständige Behörden der Ursprungsparteien und betroffenen Parteien
23. Januar 2009; Berlin, Deutschland	Konsultationssitzung	Zuständige Behörden der Ursprungsparteien
13. Februar 2009; Kopenhagen, Dänemark	Konsultationssitzung	Zuständige Behörden der Ursprungsparteien und betroffenen Parteien

<b>Öffentliche Anhörung und Scoping-Sitzungen</b>		
14. November 2006; Helsinki, Finnland	Öffentliche Anhörung	Zuständige Behörden Regierungsvertreter Nichtregierungsorganisationen Allgemeine Öffentlichkeit/Gemeinden
29. November 2006; Stockholm, Schweden	Öffentliche Anhörung	Zuständige Behörden Regierungsvertreter Nichtregierungsorganisationen Allgemeine Öffentlichkeit/Gemeinden
30. November 2006; Visby, Schweden	Öffentliche Anhörung	Zuständige Behörden Regierungsvertreter Nichtregierungsorganisationen Allgemeine Öffentlichkeit/Gemeinden
11. Dezember 2006; Helsinki, Finnland	Öffentliche Anhörung	Zuständige Behörden Regierungsvertreter Nichtregierungsorganisationen Allgemeine Öffentlichkeit/Gemeinden
12. Dezember 2006; Hanko, Finnland	Öffentliche Anhörung	Zuständige Behörden Regierungsvertreter Nichtregierungsorganisationen Allgemeine Öffentlichkeit/Gemeinden
13. Dezember 2006; Kotka, Finnland	Öffentliche Anhörung	Zuständige Behörden Regierungsvertreter Nichtregierungsorganisationen Allgemeine Öffentlichkeit/Gemeinden
14. Dezember 2006; Turku, Finnland	Öffentliche Anhörung	Zuständige Behörden Regierungsvertreter Nichtregierungsorganisationen Allgemeine Öffentlichkeit/Gemeinden
18. Dezember 2006; Tallinn, Estland	Öffentliche Anhörung	Zuständige Behörden Regierungsvertreter Nichtregierungsorganisationen Allgemeine Öffentlichkeit/Gemeinden
11. Januar 2007; Bornholm, Dänemark	Öffentliche Anhörung	Zuständige Behörden Regierungsvertreter Nichtregierungsorganisationen Allgemeine Öffentlichkeit/Gemeinden
22. Januar 2007; Visby, Schweden	Öffentliche Anhörung	Zuständige Behörden Regierungsvertreter Nichtregierungsorganisationen Allgemeine Öffentlichkeit/Gemeinden
30. Januar 2007; Stralsund, Deutschland	Scoping-Sitzung	Zuständige Behörden Regierungsvertreter Nichtregierungsorganisationen Allgemeine Öffentlichkeit/Gemeinden
23. November 2007; Wyborg, Russland	Öffentliche Anhörung	Zuständige Behörden Regierungsvertreter Nichtregierungsorganisationen Allgemeine Öffentlichkeit/Gemeinden

**Tabelle 3.3 Beteiligung der Öffentlichkeit – Ursprungsparteien**

Land	Beteiligung der Öffentlichkeit durch Benachrichtigungen
<b>Dänemark</b>	<p>Das PID wurde angekündigt und auf der Internetseite der dänischen Energiebehörde veröffentlicht. Die Öffentlichkeit hatte Gelegenheit bis zum 26. Januar 2007 Stellung zu nehmen. Im gleichen Zeitraum lag die Dokumentation in den Bibliotheken von Kopenhagen, Rønne (Bornholm) und in den Städten Esbjerg, Odense, Ålborg and Århus aus. Am 11. Januar 2007 fand eine öffentliche Anhörung auf der Insel Bornholm unter Teilnahme der Nord Stream AG statt.</p>
<b>Finnland</b>	<p>Informationen zur öffentlichen Anhörung bezüglich des Bewertungsprogramms wurden nach der finnischen UVP-Verordnung in den folgenden nationalen Zeitungen veröffentlicht: Helsingin Sanomat, Hufvudstadsbladet, Turun Sanomat, Åbo Underrättelser und Kymen Sanomat.</p> <p>Das Bewertungsprogramm wurde angekündigt und war der Öffentlichkeit vom 27. November bis 26. Januar 2007 in den Küstengemeinden des Finnischen Meerbusens, in den Gemeinden der südlichen Schärenküste und im Internet zugänglich.</p> <p>Das Projekt wurde auf Veranstaltungen zwischen dem 11. und 14. Dezember 2006 in Helsinki, Hanko, Kotka und Turku vorgestellt. Zusätzlich gab es eine Präsentation für die Behörden in Helsinki.</p>
<b>Deutschland</b>	<p>Die Anträge für Verfahren nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und dem Bundesberggesetz (BBergG) sowie ein Scoping-Dokument waren vom 27. November 2006 bis 12. Januar 2007 öffentlich ausgelegt. Die Dokumentation wurde auch an Behörden und NROs (einschl. WWF, NABU und BUND Mecklenburg-Vorpommern) gesendet.</p> <p>Die Empfänger der Dokumente und die deutsche Öffentlichkeit hatten Gelegenheit, Stellungnahmen zu den erforderlichen Studien für die UVP abzugeben. Ein öffentliches Scoping ('Scoping-Konferenz') wurde abgehalten, wo die Stellungnahmen der Behörden und der Öffentlichkeit während des Beteiligungsverfahrens diskutiert wurden. Sie fand am 30. Januar 2007 in Stralsund statt. Am 13. April 2007 definierten die zuständigen Behörden den Umfang des Untersuchungsrahmens für den Espoo-Bericht.</p> <p>Informationen über das deutsche Zulassungsverfahren sind auf der Internetseite des BSH (Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie für die Öffentlichkeit zugänglich):</p> <p><a href="http://www.bsh.de/de/Meeresnutzung/Wirtschaft/Rohrleitungen/Nord_Stream_Gas_Pipeline/Genehmigungsverfahren_in_Deutschland.jsp">http://www.bsh.de/de/Meeresnutzung/Wirtschaft/Rohrleitungen/Nord_Stream_Gas_Pipeline/Genehmigungsverfahren_in_Deutschland.jsp</a>.</p>

Land	Beteiligung der Öffentlichkeit durch Benachrichtigungen
<b>Schweden</b>	<p>Das PID wurde veröffentlicht und auf der Internetseite der Schwedischen Umweltschutzbehörde (Swedish Environmental Protection Agency - EPA) zugänglich gemacht. Bis zum 16. Februar 2007 konnte die Öffentlichkeit Stellungnahmen abgeben. Öffentliche Sitzungen wurden vom 29. bis 30. November 2006 zusammen mit der Nord Stream AG in Stockholm und Visby (Gotland) abgehalten. Parallel dazu führte die Nord Stream AG nationale Anhörungen gemäß dem schwedischen Umweltgesetz durch.</p>
<b>Russland</b>	<p>Das Projekt wurde bei Versammlungen im Juni 2007 in St. Peterburg und im Mai 2008 in Riga vorgestellt, bei denen Medienvertreter, öffentliche Organisationen und Experten der Nordwest-Region anwesend waren. Beide Sitzungen wurden durch das Russische Regionale Umweltzentrum (Russian Regional Environmental – RREC) organisiert, das beauftragt ist, die Einbeziehung der Öffentlichkeit in die UVPs zu organisieren und zu initiieren.</p> <p>Öffentliche Anhörungen der vorläufigen UVP und des Bewertungsprogramms erfolgten im November 2007 in Wyborg. Nach den russischen UVP-Richtlinien wurden die Anhörungstermine einen Monat im Voraus in den föderalen, regionalen und lokalen Zeitungen bekanntgegeben: Rossiyskaya Gazeta (föderal); Vesty (regional - Leningrads-kaya oblast), Sankt-Petersburg Vedomosty (regional – St Petersburg); Vyborg (lokal).</p> <p>Das Bewertungsprogramm und die vorläufige UVP lagen vom 23. Oktober 2007 bis zum 23. Dezember 2007 in der öffentlichen Bibliothek der Gemeinde Wyborg, und im Rathaus von Wyborg aus und waren im Internet verfügbar. Kopien wurde an verschiedene betroffene öffentliche Organisationen und Experten in der Nordwest-Region gesendet.</p>



**Tabelle 3.4 Beteiligung der Öffentlichkeit - Ausschließlich betroffene Parteien**

Land	Beteiligung der Öffentlichkeit durch Benachrichtigungen
<b>Polen</b>	Die Öffentlichkeit und die betroffenen Behörden wurden über die geplanten Aktivitäten informiert und erhielten die Möglichkeit, die PID einzusehen. Zusätzlich fanden in den Provinzen Warmińsko-Mazurskie, Pomorskie und Zahodnio-Pomorskie, die an die Ostsee grenzen, Gespräche mit den Behörden statt.
<b>Litauen</b>	Das Projekt wurde in nationalen Zeitungen angekündigt und die PID auf der Internetseite des Ministeriums veröffentlicht. Das Dokument wurde auch an betroffene Institutionen und Behörden verteilt.
<b>Lettland</b>	Die Medien wurden über das geplante Projekt informiert. Außerdem wurden betroffene Behörden, wissenschaftliche Institutionen, NROs und die Öffentlichkeit informiert.  Das PID war zwei Monate auf den Internetseiten des lettischen Umweltministeriums und des Environment State Bureau, bis zum 16. Februar 2007, verfügbar.
<b>Estland</b>	Das Umweltministerium organisierte das Beteiligungsverfahren mit den Behörden. Das PID wurde in nationalen Zeitungen veröffentlicht und bei nationalen Behörden und NROs im Laufe eines einmonatigen Beteiligungszeitraums eingereicht. Eine öffentliche Anhörung fand am 18. Dezember 2006 unter Teilnahme der Nord Stream AG in Tallinn statt. Es wurden Sitzungen mit Lettland und Finnland zu bilateralen Abkommen abgehalten.

Nord Stream unterhält einen ständigen formlosen Dialog mit den verschiedenen Stakeholdern, z. B. mit NROs und den potenziellen betroffenen Gemeinden.

### 3.2.3 Öffentliche Auslegung des Espoo-Berichts

Nach dem Anzeigeverfahren und auf der Grundlage der Ergebnisse der gemeinsamen Sitzungen, wurde der Espoo-Bericht für das Nord Stream-Projekt vorbereitet. Der Espoo-Bericht gibt grenzüberschreitend einen Überblick über das gesamte Projekt und fasst die Inhalte aller projektbezogenen nationalen UVPs zusammen. Er dient als Basis für die Beteiligung der Öffentlichkeit.

### 3.2.4 Von den Stakeholdern angesprochene Themen und Reaktionen auf das Projekt

Nord Stream hat bisher mehr als 200 Stellungnahmen erhalten. Etwa 80 % davon stammen von Behörden (60 % von staatlichen und 20 % von regionalen Behörden bzw. Gemeinden). Die verbleibenden 20 % der Stellungnahmen kommen von NROs und anderen Interessensgruppen, einschl. Umweltschutzagenturen und Forschungsinstituten. Stellungnahmen von Privatpersonen oder Organisationen des privatwirtschaftlichen Bereichs umfassen weniger als 1 % der erhaltenen Stellungnahmen.

Dieser Abschnitt des Espoo-Berichts legt die wichtigsten Interessenbereiche dar, die von den Stakeholdern angesprochen wurden, und fasst die spezifischen angesprochenen Themen zusammen. **Tabelle 3.5** bietet einen Überblick der von den Stakeholder angesprochenen Themen und den Reaktionen von Nord Stream. Generell wurden alle wichtigen Themen von den jeweiligen Stakeholdern angesprochen. Es wurde große Sorgfalt darauf verwendet, diese in der Projektplanung anzusprechen, wo immer es möglich war.

**Tabelle 3.5 Belange der Stakeholder und die Reaktionen durch das Projekt**

Gegenstand	Stellungnahme	Projektreaktion
<b>Auswirkungen des Projekts</b>	<b>Zeitpläne und Phasen:</b> Auswirkungen auf die Umwelt sollten für alle Projektphasen und geografischen Abschnitte des Projekts betrachtet werden.	In der Umweltverträglichkeitsprüfung des Projekts wurden die Auswirkungen für jede Phase des Projektzyklus bewertet und die Auswirkungen auf ökologische Teilregionen untersucht. <u>Verweis zum Espoo-Bericht:</u> Kapitel 9: Verträglichkeitsprüfung
<b>Notwendigkeit der Betrachtung spezifischer Umweltbedingungen der Ostsee</b>	<b>Spezielle Umweltbedingungen:</b> Die speziellen Umweltbedingungen und Empfindlichkeit der marinen Umwelt der Ostsee müssen berücksichtigt werden. Schlüsselfaktoren sind z. B.: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bereits durch Schiffsverkehr stark vorbelastet</li> <li>- Verlust von Biotopen</li> <li>- Nährstoffübersättigung / Eutrophierung</li> <li>- Brackwasser</li> <li>- Fläche im Vergleich zu tiefen Gebiete</li> <li>- Starke Verschmutzung und momentane ökologische Empfindlichkeit</li> <li>- Reduzierte Populationen marinen Lebens</li> </ul>	Die von Nord Stream ausgeführte Umweltverträglichkeitsprüfung konzentrierte sich auf ostseespezifische Untersuchungs- und Modellbedingungen; außerdem wurden die von den Stakeholdern angesprochenen spezifischen Themen berücksichtigt.  Die Bewertung stützt sich auf eine Vielzahl von Untersuchungen der Ostsee sowie auf die Ergebnisse der Untersuchungen, die speziell vom Projekt in Auftrag gegeben wurden. <u>Verweis zum Espoo-Bericht:</u> Kapitel 8: Raumanalyse Kapitel 9: Verträglichkeitsprüfung
<b>Wichtige, zu berücksichtigende Umweltkategorien der Auswirkungen</b>	<b>Auswirkungen auf spezifische Merkmale, die zu berücksichtigen sind:</b> Zu den betrachteten Auswirkungen sollten z. B. gehören: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Auswirkungen auf dem Meeresboden (einschl. Ausbaggern, was bestimmte</li> </ul>	Jedes dieser Themen wurde im Projekt berücksichtigt. Die konservative Bewertung der möglichen Beeinträchtigungen wurde durch Modellierungen und Fachwissen unterstützt. Die Ergebnisse befinden sich im Espoo-Bericht und wurden

Gegenstand	Stellungnahme	Projektreaktion
	<p>Ablagerungen, einschließlich Munition und Giftgas, an die Oberfläche bringen kann, Wasser und Wasserqualität)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Auswirkungen auf die Nährstoffbeziehungen, Pestizide und sauerstoffabsorbierende Substanzen</li> <li>- Auswirkungen auf die natürlichen Bedingungen</li> <li>- Auswirkungen auf Schutzgebiete</li> <li>- Auswirkungen aufgrund großer Pipeline-Störfälle</li> <li>- Auswirkungen aufgrund von Strömungen und Strömungsänderung durch die Pipeline</li> <li>- Auswirkungen auf das Ökosystem Ostsee (einschl. mariner und terrestrischer Flora und Fauna, sowie besonders empfindlicher Biotypen)</li> <li>- Auswirkungen auf konventionelle und chemische Munition</li> </ul>	<p>wegen der größeren Ausführlichkeit in ökologischen Teilbereichen, dargestellt.</p> <p><u>Verweis zum Espoo-Bericht:</u> Kapitel 9: Verträglichkeitsprüfung</p>
	<p>In Anbetracht der Anzahl spezifischer Umweltaspekte, sollte das Projekt versuchen, den örtlichen Verlauf der Pipeline zu verändern, um die Beeinträchtigungen zu minimieren.</p>	<p>Die Bewertung der Trassenalternativen durch Nord Stream basiert u. a. auf verschiedenen umweltspezifischen, sozioökonomischen und technischen Bewertungskriterien für die Entwicklung und Detailplanung einer Nord Stream Route.</p> <p><u>Verweis zum Espoo-Bericht:</u> Kapitel 6: Alternativen</p>
<b>Grenzüberschreitende Auswirkungen</b>	<p>Potenzielle grenzüberschreitende Effekte wie Sedimentverlagerung, Unfälle, physikalische Störungen und Lärm sollten deutlich dargelegt werden.</p> <p>Die Liste der grenzüberschreitenden Auswirkungen muss folgendes einschließen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Benthische Organismen</li> <li>- Fischfang</li> <li>- Gefahren für die Populationen der Säugetiere</li> </ul>	<p>Die Bewertung für den Espoo-Bericht basiert auf spezifischer Modellierung und zuverlässigen regionalen Grundlagendaten, die für eine detaillierte Bewertung potenzieller grenzüberschreitender Auswirkungen des Projekts zur Verfügung standen.</p> <p><u>Verweis zum Espoo-Bericht:</u> Kapitel 11: Grenzüberschreitende Auswirkungen</p>
<b>Sozioökonomische Überlegungen</b>	<p><b>Besondere zu betrachtende Themen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Auswirkungen auf die Schifffahrt</li> <li>- Auswirkungen auf die Lebensbedingungen und Sicherheit des Menschen</li> <li>- Auswirkungen auf das Kulturerbe (aufgrund von Korrekturmaßnahmen auf dem Meeresboden)</li> </ul>	<p>Bei der Projektarbeit wurden detaillierte Informationen über die sozioökonomischen Rezeptoren gesammelt, die von den Projektaktivitäten beeinträchtigt werden könnten. Vorhersehbare zukünftige Entwicklungen im Schiffsverkehr und beim Abbau natürlicher Ressourcen wurden in Betracht gezogen. Die Verträglichkeitsprüfung</p>

Gegenstand	Stellungnahme	Projektreaktion
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Auswirkungen auf Tourismus und Freizeitaktivitäten</li> <li>- Auswirkungen auf die Nutzung natürlicher Ressourcen</li> </ul>	<p>enthält einen besonderen Abschnitt über potenzielle sozioökonomische Auswirkungen.</p> <p><u>Verweis zum Espoo-Bericht:</u> Kapitel 8: Raumanalyse Kapitel 9: Verträglichkeitsprüfung</p>
<b>Natura 2000-Gebiete</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Natura 2000-Gebiete müssen vor Gefährdungen innerhalb der Gebiete und auch im Umfeld der Gebiete geschützt werden</li> <li>- Die Beeinträchtigung von ausgewiesenen Natura 2000-Gebieten sollte bewertet werden und weiter entfernte Trassenalternativen sind zu betrachten</li> </ul>	<p>Die Nord Stream -Route wurde so optimiert, dass sie auf fast der gesamten Länge keine ausgewiesenen Natura 2000-Standorte kreuzt, um potenzielle Beeinträchtigungen der Naturschutzgebiete oder der Arten zu vermeiden, die durch sie geschützt werden. Es wurden verschiedene Routenalternativen mit dem Ziel bewertet, die Beeinträchtigungen zu minimieren.</p> <p>Eine Zusammenfassung der Beeinträchtigungen der Natura 2000-Gebiete durch das Projekt auf der Basis der Arbeiten die von den UVP-Teams in Dänemark, Deutschland, Finnland und Schweden durchgeführt wurden, sind Bestandteil des Espoo-Berichts. Dort, wo eine genaue Bewertung erforderlich ist, wurde diese vom Projekt nach nationalen Standards erarbeitet.</p> <p>Es wurden Minderungsmaßnahmen ermittelt, um mögliche Beeinträchtigungen der Natura 2000-Standorte zu minimieren.</p> <p><u>Verweis zum Espoo-Bericht:</u> Kapitel 6: Alternativen Kapitel 9: Verträglichkeitsprüfung Kapitel 10: Natura 2000</p>
<b>Kumulative Auswirkungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die indirekte Auswirkung auf kumulative Effekte sollte in Betracht gezogen werden</li> <li>- Kumulative Effekte, die durch zukünftige Entwicklungen in der Ostsee verursacht werden, sollten bewertet werden</li> </ul>	<p>Der Espoo-Bericht beschreibt kumulative Auswirkungen, wo dies zutreffend ist.</p> <p><u>Verweis zum Espoo-Bericht:</u> Kapitel 6: Alternativen Kapitel 9: Verträglichkeitsprüfung</p>
<b>Minimierung der Auswirkungen auf Fische und Fischerei</b>	<p><b>Besondere zu betrachtende Themen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fischlaich- und Fischaufzuchtgebiete müssen sorgfältig berücksichtigt werden</li> <li>- Spezifische Informationen sollten für die betroffenen Arten beschrieben werden, dazu gehört, wann sie betroffen sind und welche Auswirkungen solche Eingriffe auf die Fischgründe</li> </ul>	<p>Das Projekt hat bei der Entwicklung der umweltrelevanten Raumanalyse viele verschiedene Informationen verwendet, z. B. aus Erkundungen, öffentlichen Datenbanken und Fachwissen. Aktuelle Daten über die Fischarten, die Fisch-Habitate und die Empfindlichkeiten dienten als Basis für die Verträglichkeitsprüfung und für die Entwicklung von Minderungsmaßnahmen.</p>

Gegenstand	Stellungnahme	Projektreaktion
	<p>haben</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Laich- und juvenile Stadien sind zu berücksichtigen</li> <li>- Futterressourcen der Fische müssen ebenfalls berücksichtigt werden</li> <li>- Es sollte besonders die Unfallgefahr und die Beschädigung der Pipeline in Verbindung mit der Schleppnetzfisherei betrachtet werden</li> </ul>	<p>Außerdem werden in diesem Bericht die gegenseitigen Wirkungen von Projekt und Fischerei beschrieben.</p> <p>Bei der Planung der Nord Stream Route wurden explizit diese Erkenntnisse zur Bewertung der Trassenalternativen berücksichtigt.</p> <p>In der Risikobewertung, die für den Espoo-Bericht erarbeitet wurde, wurde die Wahrscheinlichkeit für Unfälle und Beschädigungen von Trawlern eingeschätzt, die sich aus dem Vorhandensein der Pipeline ergibt.</p> <p><u>Verweis zum Espoo-Bericht:</u>  Kapitel 5: Risikobeurteilung  Kapitel 6: Alternativen  Kapitel 8: Raumanalyse  Kapitel 9: Verträglichkeitsprüfung</p>
<p><b>Minimierung der Auswirkungen auf das Benthos</b></p>	<p><b>Kartierung und Anforderungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Detaillierte kartografische Erfassung existierender Biotopstrukturen und möglicher Vorkommen von Makrophyten sollte unternommen werden</li> <li>- Vom Gutachter vorgeschlagene videogestützte Untersuchungen müssen durch Untersuchungen mit Hilfe von Tauchern erweitert werden.</li> <li>- Die Epifauna sollte mit Side Scan Sonar kartiert werden</li> </ul> <p><b>Studien zu Auswirkungen auf das Benthos sind erforderlich</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wahrscheinlichkeit, mit der sich die Pipeline auf die Stärke, die Richtung und den Bereich benthischer Strömungen auswirkt</li> <li>- Die Korrekturmaßnahmen auf dem Meeresboden könnten die Lebensbedingungen des Zoobenthos auf dem Meeresboden verschlechtern</li> <li>- Zoobenthos-Gemeinschaften können während der Nutzung der Pipeline als Ergebnis der Änderungen der physischen und biologischen Bedingungen beeinträchtigt werden</li> </ul>	<p>Bei der Umweltverträglichkeitsprüfung für den Espoo-Bericht wurden umfangreiche Untersuchungen zur aktuellen Verteilung und zum Status benthischer Gemeinschaften entlang der Nord Stream-Route durchgeführt. Bei verschiedenen Untersuchungen wurden Proben genommen, um die benthischen Habitate zu ermitteln und um so direkt die Notwendigkeit für spezifische Untersuchungen an diesen Rezeptoren anzusprechen. Die Ergebnisse dieser Untersuchung wurden auf kartiert und sind Bestandteil der besonderen Abschnitte in den Kapiteln der Raumanalyse und der Verträglichkeitsprüfung des Espoo-Berichts.</p> <p>Die Belange der benthischen Gemeinschaften wurden ebenfalls bei der Bewertung von Routenalternativen berücksichtigt.</p> <p>Auf der Grundlage der Ergebnisse der Bewertung wurden adäquate Minde-rungsmaßnahmen durch das Projekt entwickelt, die die Anpassung von Korrekturmaßnahmen auf dem Meeresboden beinhalten.</p>

Gegenstand	Stellungnahme	Projektreaktion
	<p><b>Auswirkung der Bauarbeiten auf das Benthos:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Arbeiten am Meeresboden habe Auswirkungen auf die Schlammakkumulation</li> <li>- Algenblüte und -wachstum aufgrund des Ausbaggerns</li> <li>- Methoden des Sedimenttransports sollten betrachtet werden</li> </ul>	<p>Verweis zum Espoo-Bericht:  Kapitel 6: Alternativen  Kapitel 8: Raumanalyse  Kapitel 9: Verträglichkeitsprüfung</p>
<p><b>Auswirkungen auf Meeressäuger</b></p>	<p><b>Besondere zu betrachtende Themen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Auswirkungen auf Meeressäuger sollten genau untersucht und minimiert werden</li> <li>- Die UVP sollte aktualisierte und detaillierte Daten zur Verteilung von Säugetieren und ihrer Habitate betrachten</li> <li>- Mögliche Auswirkungen durch Störungen der Habitate (z. B. Lärm, Störungen des Meeresbodens, Munition, und Trübung) müssen untersucht werden</li> <li>- Besondere Aufmerksamkeit gilt besonders empfindlicher Arten (z. B. Ringelrobbe)</li> </ul>	<p>Die mögliche Beeinträchtigung von Meeressäugern durch das Projekt ist gründlich untersucht worden. Es wurden die aktuellsten Informationen über die Verbreitung der Meeressäuger und ihr Verhalten verwendet, um die potenzielle Beeinträchtigung während der verschiedenen Phasen des Projekts zu ermitteln und um adäquate Minderungsmaßnahmen zu entwickeln. Das Projekt hat die aktuellsten verfügbaren Daten und Informationen über die Ostsee verwendet. Zusätzlich wurden auch Fachleute aus den Ostseestaaten herangezogen und spezielle Untersuchungen beauftragt, um zusätzliche Daten für die Bewertung zu erhalten.</p> <p>Die Nord Stream-Route und der Bauplan wurden so entworfen, dass die Beeinträchtigung der Meeressäuger durch das Projekt minimiert wird.</p> <p>Verweis zum Espoo-Bericht:  Kapitel 6: Alternativen  Kapitel 8: Raumanalyse  Kapitel 9: Verträglichkeitsprüfung</p>
<p><b>Minimierung der Auswirkungen auf Vögel</b></p>	<p><b>Besondere Themen, die bei der Verträglichkeitsprüfung zu betrachten sind:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zugvögel besonders im Zusammenhang mit möglichen Unfällen</li> <li>- EU-Vogelschutzgebiete müssen in Betracht gezogen werden</li> <li>- Es sollten mindestens 3.000 m auf beiden Seiten des Projektterritoriums untersucht werden</li> <li>- Auswirkungen der Verlegung und des Betriebs in Überwinterungsgebiete (z. B. der Eisente) sollten berücksichtigt werden</li> <li>- Gemäß Espoo-Konvention müssen alle wichtigen Lebensräume von Vögeln und Fischen berücksichtigt werden</li> </ul>	<p>Das Projekt hat die aktuellen Verteilungsmuster und den Vogelbestand entlang der Nord Stream-Route erforscht. Als Reaktion auf die ermittelten Empfindlichkeiten, wurde die Bauplanung so aufgestellt, dass die Beeinträchtigungen der Vögel minimiert wurden.</p> <p>Die detaillierten Informationen sind in die jeweiligen Abschnitte der Kapitel über die Raumanalyse und die Verträglichkeitsprüfung einbezogen worden. Bedenken hinsichtlich der Beeinträchtigung der Vögel wurden ebenfalls bei der Bewertung von Routenalternativen berücksichtigt.</p> <p>Verweis zum Espoo-Bericht:  Kapitel 6: Alternativen  Kapitel 8: Raumanalyse</p>

Gegenstand	Stellungnahme	Projektreaktion
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Pipeline wird dort in die Ostsee eintreten, wo Singschwan, Raubseeschwalbe und Nonnengans gesichtet wurden</li> <li>- Untersuchungen von Eisenten und Alken sollten eingeschlossen werden.</li> <li>- Avifauna, Rastplätze und Vogelarten, die sich von Bewohnern des Meeresbodens ernähren</li> </ul>	Kapitel 9: Verträglichkeitsprüfung
	<p><b>Besondere zu betrachtende Themen beim Bau:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Bauarbeiten für die Pipeline sollten dann stattfinden, wenn keine schädlichen Effekte auftreten können</li> <li>- Der Zeitplan der Bauarbeiten sollte so gestaltet sein, dass die Auswirkungen auf die verschiedenen Vogelarten auf ein Minimum reduziert werden</li> </ul>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Weitere erforderliche Untersuchungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vermessung und Registrierung von Seevögeln</li> <li>- Nist-, Rast- und Nahrungsgebiete sollten bekannt sein</li> <li>- Zeitplan für die Bauarbeiten</li> </ul> </li> </ul>	

Gegenstand	Stellungnahme	Projektreaktion
<b>Archäologische Funde / Kulturerbe entlang der Route</b>	<b>Besondere zu betrachtende Themen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Eine detaillierte geophysikalische (akustische) kartografische Bodenvermessung muss durchgeführt werden, die dann als Basis für die Untersuchung und die Interpretation des marinen Umfelds hinsichtlich der Kultur in diesem Bereich dient</li> <li>- Die UVP sollte Verweise auf Routenänderungen enthalten, die sich aufgrund von Schiffswracks oder Siedlungen ergeben</li> <li>- Überlegungen zu Risiken für das und durch das archäologische / kulturelle Erbe</li> </ul>	<p>Das Projekt hat die neusten Untersuchungsmethoden eingesetzt, um den Meeresboden zu scannen und um dadurch ein genaues Bild der Meeresbodenmorphologie und der Objekte, die dort liegen, zu liefern. Außerdem wurden Methoden eingesetzt, die einen Querschnitt der oberflächennahen Geologie zeigen, um Informationen über Eisenmaterialien (eisenhaltige) liefern und um eine visuelle Analyse des Meeresbodens zu erlauben.</p>
	<b>Erforderliche Forschungsarbeiten:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Pfahlbauten aus der Steinzeit sollten potenziell von Tauchern untersucht werden</li> <li>- Lokalisierung von Schiffswracks und deren Kartierung</li> <li>- Historisch Wälder und Überreste von Steinzeitsiedlungen</li> </ul>	<p>Das Projekt hat alle Objekte kartiert, die sich auf Funde des Kulturerbes beziehen. Die Funde wurden identifiziert und kartiert. Die Nord Stream-Route wurde so optimiert, dass sie solche Fundstellen meidet.</p> <p><u>Verweis zum Espoo-Bericht:</u>  Kapitel 6: Alternativen  Kapitel 8: Raumanalyse  Kapitel 9: Verträglichkeitsprüfung</p>
<b>Fischereibetriebe über geplante Aktivitäten informieren</b>	<b>Methoden der Kommunikation:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Den Aufbau eines Netzwerks erleichtern, um die Weitergabe von Informationen bezüglich Arbeiten oder Reparaturen an der Pipeline zu beschleunigen</li> <li>- Dialog mit im Fischfang involvierten Organisationen und Behörden</li> <li>- Planungsdetails zu Bauarbeiten sollten zur Verfügung stehen</li> <li>- Ein ständiges Gremium sollte eingerichtet werden, mit der Aufgabe, die Fischereiindustrie über die geplanten Aktivitäten zu informieren</li> </ul>	<p>Das Projekt hat Fischergruppen und nationale Fischereibehörden eingebunden. Dieser andauernde Prozess stellt sicher, dass die Fischfangaktivitäten durch das Projekt nicht wesentlich gestört werden.</p> <p><u>Verweis zum Espoo-Bericht:</u>  Kapitel 9: Verträglichkeitsprüfung</p>



Gegenstand	Stellungnahme	Projektreaktion
<b>Minimierung der Auswirkungen auf den Tourismus</b>	<p><b>Besondere zu betrachtende Themen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Lärm durch die Verlegung der Pipeline und Versorgungsschiffe, erhöhtes Risiko von Schiffskollisionen und Ölteppichen, Sedimentpartikeln, Sedimentablagerungen, Freisetzung von Schadstoffen, Nährstoffen und oxidierenden Stoffen nach Aufwirbelung aufgrund von Arbeiten am Meeresboden mit Auswirkungen auf die Wasserqualität im Badebereich</li> <li>- Präzise Zeitangaben für die Drucktests der Pipeline werden gefordert, um negative Auswirkungen auf die Tourismusindustrie zu vermeiden</li> <li>- Es wird notwendig sein, eine Untersuchung über die öffentlichen Badestrände in der von dem Projekt betroffenen Zone durchzuführen</li> </ul>	<p>In der Bewertung des Potenzials für die Beeinträchtigung des Tourismus hat der Espoo-Bericht die angesprochenen Themen berücksichtigt. Im Verträglichkeitsprüfungskapitel des Berichts werden diese Themen behandelt und es wird dargelegt, wie das Projekt die potenziellen Beeinträchtigungen auf diesem Gebiet minimieren kann.</p> <p><u>Verweis zum Espoo-Bericht:</u> Kapitel 9: Verträglichkeitsprüfung</p>
<b>Minimierung der Auswirkungen auf militärische Aktivitäten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die potentielle Störung von militärischen Operationen durch die Pipeline in der Ostsee während der Bau- und Betriebsphase</li> </ul>	<p>Das Potenzial des Projektes militärische Operationen zu beeinträchtigen wurde sowohl bei der Konzeption als auch bei der Prozess- und Routenauswahl berücksichtigt. Das Verträglichkeitsprüfungskapitel im Bericht enthält spezifische Informationen über potenzielle Auswirkungen auf Militäroperationen.</p> <p><u>Verweis zum Espoo-Bericht:</u> Kapitel 9: Verträglichkeitsprüfung</p>
<b>Minimierung der Auswirkungen auf die Schifffahrt</b>	<p><b>Besondere zu betrachtende Themen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Verlegung der Pipeline wird teilweise in Gebieten fester Schifffahrtsrouten erfolgen. Dies erfordert, dass die Schifffahrt ständig über den Fortgang der Arbeiten sowie über Beeinträchtigungen /Störungen, die für den Schiffsverkehr auftreten können informiert wird</li> <li>- Es sollten Beschreibungen über mögliche Schäden oder Störungen des Schiffsverkehrs durch die Verlegung der Pipeline während der Bauphase, des normalen Betriebs, bei Störfällen, der Wartung und Kontrolle, Absperungen (falls vorhanden), und/oder Sperrzeiten (falls vorhanden) zur Verfügung gestellt werden</li> <li>- Schiffe müssen manchmal notankern; eine Pipeline in dem vorgeschlagenen Gebiet würde die Möglichkeiten</li> </ul>	<p>Das Projekt hat die Risiken für die Schifffahrt als einen der kritischen Faktoren für die Gesamtkonzeption des Projekts und für die Auswahl der Nord Stream-Route erkannt. Die Kapitel der Risikobeurteilung und Verträglichkeitsprüfung im Espoo-Bericht behandeln diese von den Stakeholdern angesprochenen Themen explizit.</p> <p><u>Verweis zum Espoo-Bericht:</u> Kapitel 5: Risikobeurteilung Kapitel 9: Verträglichkeitsprüfung</p>

Gegenstand	Stellungnahme	Projektreaktion
	<p>für das Auswerfen von Notankern begrenzen</p> <p>Risiken können entstehen durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Intensivierung des Schiffsverkehrs im ohnehin schon stark befahrenen Korridor des Finnischen Meerbusens</li> <li>- Lage der Pipeline in flachem Wasser stellt ein Risiko für Pipeline und Schiffe dar</li> </ul>	
<p><b>Vermeidung von Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit oder Gesellschaft</b></p>	<p><b>Besondere zu betrachtende Themen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Akkumulation und Auswirkungen von Schwermetallen im Wassersystem und in der marinen Nahrungskette, im Hinblick auf den Menschen</li> <li>- Die UVP sollte weiterhin die Anzahl der Todesfälle bezogen auf die Gesamtlebensdauer des Projekts sowie die finanziellen Lasten für jedes verlorene Menschenleben einschätzen</li> </ul> <p><b>Sicherheitsbelange:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ein detaillierter Sicherheitsplan muss erstellt werden, um die Menschen zu schützen, die in den Küstenregionen leben oder sie besuchen</li> <li>- Es muss besonders auf einen schnellen Informationsaustausch zwischen den verschiedenen Parteien geachtet werden</li> </ul>	<p>Das Projekt hat ausführliche Untersuchungen durchgeführt, die das Ziel hatten, die Probleme zu bewerten, zu vermeiden und zu minimieren, die zu Beeinträchtigungen der Gesundheit und der Sicherheit des Menschen führen würden. Die Verteilung der Sedimente wurde modelliert und die potenziellen Auswirkungen auf der Basis mehrerer Untersuchungen und Probenahmen bewertet. Wenn es möglich ist, wird das Projekt in angemessener Weise geeignete Minderungsmaßnahmen ergreifen. Diese Probleme werden in den Kapiteln der Risikobeurteilung und Verträglichkeitsprüfung des Espoo-Berichts behandelt.</p> <p>Das Projekt wird während der Bau- und Betriebsphase der Pipeline gute Kommunikationskanäle sicherstellen.</p> <p><u>Verweis zum Espoo-Bericht:</u>  Kapitel 5: Risikobeurteilung  Kapitel 9: Verträglichkeitsprüfung  Kapitel 12: Umweltbewusstes Management und Überwachungsprogramm</p>
<p><b>Negative Auswirkungen auf das Klima minimieren</b></p>	<p><b>Besondere zu betrachtende Themen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sicherstellung, dass der erhöhte Gasverbrauch mit klimabezogenen Maßnahmen und langfristigen Bestrebungen der EU und der betroffenen Länder vereinbar ist</li> <li>- Auswirkungen des Projekts auf den Klimawandel beschreiben, einschließlich Methangas und seine Rolle im Treibhauseffekt</li> <li>- Risikoabschätzung von Leckagen aus Pipelineabschnitten in stark befahrenen Schifffahrtswegen</li> <li>- Potenzielle Umweltauswirkungen verursacht durch mögliche Unfällen</li> </ul>	<p>Das Projekt ist anerkanntermaßen von strategischer Wichtigkeit für das Energiekonzept der Europäischen Union. Diese Angelegenheit wird im Espoo-Bericht mit Bezug auf den Klimawandel als grenzüberschreitendes Problem angesprochen.</p> <p>Die potenziellen Auswirkungen von Leckagen (ungeplantes Ereignis oder Störfall) der Pipeline wurden im Espoo-Bericht modelliert und bewertet.</p> <p><u>Verweis zum Espoo-Bericht:</u>  Kapitel 5: Risikobeurteilung  Kapitel 8: Raumanalyse</p>

Gegenstand	Stellungnahme	Projektreaktion
	während der Betriebsphase durch Leckagen	Kapitel 9: Verträglichkeitsprüfung Kapitel 11: Grenzüberschreitende Auswirkungen
<b>Korrekturmaßnahmen am Meeresboden</b>	<p><b>Besondere zu betrachtende Themen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausführliche Habitatkartierung entlang der vorgeschlagenen Pipeline-route</li> <li>- Kartierung von anoxischen Gebieten entlang der Pipelineroute und der dort vorherrschenden Schwefelwasserstoffgehalte</li> <li>- Kartierung der Nährstoffkonzentrationen im Finnischen Meerbusen</li> <li>- Detaillierte Beschreibung der Strecken und des Umfangs der Vergrabung</li> <li>- Schlammakkumulation auf dem Meeresboden und Trübung des Wassers während der Bauphase</li> <li>- Kennzeichnung der Aktivitäten an Ankerstellen, die für die Korrekturmaßnahmen am Meeresboden erforderlich sind</li> <li>- Minimierung der schädlichen Auswirkungen der Bauarbeiten bei Korrekturmaßnahmen am Meeresboden durch Auswahl der besten Route</li> <li>- Umfassende Kartierungen des Meeresbodens sind wesentlich</li> </ul>	<p>Im Projekt wurden ausführliche Arbeiten zu diesen Problemen durchgeführt, da nur äußerst detaillierte Informationen über den Meeresboden und die präzise Planung der Korrekturarbeiten am Meeresboden die langzeitliche Sicherheit der Pipelines gewährleisten. Wo angemessen, wurden zusätzliche Untersuchungen und Modellierungen entlang der Pipelineroute durchgeführt, um spezielle Fragen zu beantworten. Die Ergebnisse dieser Analysen als auch der Routenoptimierung sind im Espoo-Bericht dargestellt.</p> <p><u>Verweis zum Espoo-Bericht:</u> Kapitel 6: Alternativen Kapitel 9: Verträglichkeitsprüfung</p>
<b>Vermeidung von Auswirkungen auf die Wasserqualität</b>	<p><b>Besondere zu betrachtende Themen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Studien und Profile der Schlamm-/Giftstoff-/Sedimentverteilungen; sollten mit Hilfe von Berechnungsmodell kartiert werden</li> <li>- Die Auswirkungen der Pipeline auf Sauerstoffgehalte sollten beschrieben werden</li> <li>- Kurz- und langfristige Auswirkungen auf die Wasserqualität sollten kommentiert werden</li> <li>- Benthische Strömungen sollten analysiert werden; zu berücksichtigen sind die Auswirkungen der potenziell verringerten Salzwasserzufuhr auf Laichgründe, die benthische Fauna und auf Vögel mit Winterquartier in diesen Gebieten</li> <li>- Abwasser- und Abfallerzeugung sollten ebenfalls berücksichtigt und beschrieben werden</li> <li>- Eine Beschreibung der Auswirkungen für alle Projektphasen</li> </ul>	<p>Das Potenzial des Projektes bezüglich der Beeinträchtigung der Eigenschaften des Ostseewassers wurde gründlich untersucht.</p> <p>Für die Modellierung wurde ein hydrodynamisches 3D-Fließmodell zur Untersuchung der Beeinträchtigung der hydrodynamischen und ökologischen Bedingungen der Ostsee durch den Bau und den Betrieb der Pipelines verwendet.</p> <p>Die potenzielle Auswirkung aller Projektphasen auf die Wasserqualität wurde gründlich auf der Basis der Untersuchungsergebnisse und des Fachwissens über die Ostsee bewertet.</p> <p>Das Projekt ist verpflichtet alle ermittelten Auswirkungen, die zu einer schädlichen Auswirkung auf die Wasserqualität führen könnten zu minimieren.</p>

Gegenstand	Stellungnahme	Projektreaktion
	<p>(Bau-, Inbetriebnahme-, Betriebsphase und Stilllegung) ist erforderlich</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es ist sicherzustellen, dass eine Beschreibung der (direkten und indirekten) Auswirkungen des Ablassen von Drucktestwasser gegeben wird</li> </ul>	
	<p><b>Bedenken bezüglich der Bauarbeiten:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Installationsarbeiten können dazu beitragen, dass nährstoffhaltiges Wasser (besonders mit Phosphaten) aus sauerstoffarmen Bereichen nach oben gelangt. Die Auswirkungen müssen bewertet werden</li> <li>- Es besteht das Risiko, dass Umweltgifte und chemische Substanzen ins Wasser gelangen (z. B. im Zusammenhang mit Baggerarbeiten)</li> </ul>	<p><u>Verweis zum Espoo-Bericht:</u> Kapitel 8: Raumanalyse Kapitel 9: Verträglichkeitsprüfung</p>
<p><b>Vermeidung der Beeinträchtigung durch Ablassen von Wasser in der Vorbetriebsphase</b></p>	<p><b>Besondere zu betrachtende Themen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Potenzielle Umweltauswirkungen durch Drucktests, einschließlich des benötigten Treibstoffverbrauchs und durch das Ablassen von Drucktestwasser nach dem Drucktest, sowie durch jegliche darin enthaltene Biozide oder Antioxidantien (z. B. FBE, Natriumbisulfat, Sauerstoff-Scavenger)</li> <li>- Alternative Orte für das Ablassen von Wasser nach dem Drucktest und alternative Substanzen anstelle der vorgeschlagenen giftigen Stoffe</li> <li>- Potenzielle Auswirkungen von Giftstoffen, wenn sie nicht mit der nötigen Sorgfalt verwendet werden, aber auch wenn sie "korrekt" eingesetzt werden</li> <li>- Verteilung von Giften und anderen Schadstoffen in der Region durch Meeresströmungen</li> </ul>	<p>Für das Projekt wurden Techniken entwickelt, die potenzielle Auswirkungen während der Prozesse vor der Inbetriebnahme minimieren. Alle Zusätze, die bei der Wasserbehandlung beim Drucktest verwendet werden, sind bereits im Meerwasser vorhanden und bei natürlichen Konzentrationen für die marine Umwelt unschädlich. In jedem Fall bauen sie sich in der Umgebung schnell durch Hydrolyse, Oxidation, Fotodegradation und Biodegradation ab.</p> <p>Das Kapitel über die Verträglichkeitsprüfung im Espoo-Bericht enthält eine Bewertung der Beeinträchtigungen, sowie Informationen über das Herangehensweise des Projekts zur Minimierung der Beeinträchtigungen während der Vorbetriebsphase.</p> <p><u>Verweis zum Espoo-Bericht:</u> Kapitel 9: Verträglichkeitsprüfung</p>
<p><b>Vermeidung der Auswirkungen durch die Außerbetriebnahme</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Auswirkungen, die sich aus der Stilllegung, dem Abbau und der Entfernung der Gaspipeline ergeben, sind zu berücksichtigen</li> <li>- Es sollten die Folgen von Alternativen für die Stilllegung bewertet werden</li> </ul>	<p>Der Espoo-Bericht diskutiert mögliche Herangehensweisen für die Stilllegung der Pipelines und enthält eine Analyse der potenziellen Möglichkeiten und der entsprechenden potenziellen Beeinträchtigungen.</p> <p><u>Verweis zum Espoo-Bericht:</u> Kapitel 9: Verträglichkeitsprüfung</p>
<p><b>Minderungsmaßnahmen</b></p>	<p>Der Espoo-Bericht sollte die Milderung</p>	<p>Das Projekt hat die Bedenken der</p>

Gegenstand	Stellungnahme	Projektreaktion
	<p>von Unfällen/negativen Auswirkungen darstellen und die Verantwortung für den Umgang mit der EHS für die Anwohner so weit wie möglich tragen, einschließlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Detaillierte Beschreibung von Milderungs- und Minimierungsmaßnahmen von Umweltauswirkungen</li> <li>- Detaillierte umweltrelevante und soziale Risikomanagementpläne</li> <li>- Planung von Notfallmaßnahmen</li> <li>- Ausweisen einer fischereifreien Zone im Bereich der Bauarbeiten, um Missverständnisse und Unfälle mit Fischfangflotten zu vermeiden</li> <li>- Bereitstellung von Hilfsmitteln für potenzielle Unfallgebiete, um bei Notfällen zu reagieren</li> <li>- Bei der Munitionsbehandlung sind die bestmöglichen Techniken (BAT – Best Available Technologies) anzuwenden</li> </ul>	<p>Stakeholder hinsichtlich Milderungsmaßnahmen in die laufenden Planungen der Projektentwicklung und bei der Bewertung, die im Espoo-Bericht dargelegt wurde, berücksichtigt. Das Projekt wendet die besten verfügbaren Techniken an. Die Kapitel über die Risikobeurteilung, die Verträglichkeitsprüfung, das Umweltmanagement und die Überwachung sowie das Alternativenkapitel des Espoo-Berichts zeigen alle, wie im Projekt das Thema Schadensminderung angesprochen und einbezogen wurde.</p> <p><u>Verweis zum Espoo-Bericht:</u>  Kapitel 5: Risikobeurteilung  Kapitel 6: Alternativen  Kapitel 9: Verträglichkeitsprüfung  Kapitel 12: Umweltbewusstes Management und Überwachungsprogramm</p>
<b>Untersuchungsumfang für alternative Offshore-Routen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Espoo Report muss die Bewertungs- Vergleichs- und Begründungsverfahren für mehrere alternative Routen veröffentlichen</li> </ul>	<p>Der Espoo-Bericht enthält ein Kapitel, das den Auswahlprozess der Route anreißt und die Routenalternativen sowie die technischen Alternativen analysiert.</p> <p><u>Verweis zum Espoo-Bericht:</u>  Kapitel 6: Alternativen</p>
<b>Kabelquerung</b>	<p><b>Besondere zu betrachtende Themen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Geplante Kabelprojekte lokalisieren und kartieren</li> <li>- Sicherheitsabläufe sollten beschrieben werden</li> <li>- Umstände der Kabelquerung sollten gut bekannt sein und detailliert beschrieben werden</li> <li>- Nicht ordnungsgemäßer Bau und/oder Betrieb der Pipeline, insbesondere die Wartung, könnte an und um den Kreuzungspunkt herum sowie bei der Parallelführung zur Beschädigung unserer Kabel führen</li> </ul>	<p>Im Verlauf der Projektkonzeption wurden Untersuchungen durchgeführt, um die Orte zu bestimmen und zu dokumentieren, an denen sich Kabel in der Nähe der Nord Stream-Route befinden. Alle Kabel sind deutlich angeordnet und kartiert. Die Projektkonzeption hat auch die Eigentumsverhältnisse der Kabel geklärt und ein individuelles Herangehen bei der Behandlung von besonderen Problemen während der Projektphase entwickelt.</p> <p>Der Espoo-Bericht berücksichtigt die Themen existierender und zukünftiger Kabelrouten in der Ostsee. Diese Informationen stehen in den Kapiteln der Raumanalyse und der Verträglichkeitsprüfung des Espoo-Berichts.</p> <p><u>Verweis zum Espoo-Bericht:</u>  Kapitel 8: Raumanalyse  Kapitel 9: Verträglichkeitsprüfung</p>

### 3.2.5 Nord Stream Einbindungsstrategie der Stakeholder

Das Nord Stream-Projekt hat eine Einbindungsstrategie für die Stakeholder entwickelt, um die langfristigen Prozesse von Konsultation und der Einbindung zu unterstützen. Dies entspricht dem internationalen „optimalen Verfahren“ („best practice“) bei größeren Infrastrukturprojekten. Der Prozess der Strategieentwicklung umfasste zwei sich ergänzende Stufen, die im Folgenden beschrieben werden.

#### Stufe 1: Identifizierung und Analyse der Stakeholder

Um eine effektive Strategie für die Konsultationen und die Einbindung entwickeln zu können, musste zunächst festgestellt werden, wer die Stakeholder sind und wie ihre Prioritäten und Ziele in Bezug auf das Projekt aussehen. Durch die Gruppierung der Stakeholder ist es möglich geworden, einen Plan zu entwickeln, der auf die Interessen der verschiedenen Stakeholdergruppen abgestimmt ist. Unter Berücksichtigung der strategischen Wichtigkeit des Projekts wurde eine Vielzahl von Stakeholdern ermittelt, die in den Prozess involviert werden sollten. Da die verschiedenen Themen unterschiedliche Stakeholder betreffen, wurden verschiedene Typen von Stakeholdergruppen ermittelt.

Um diese Gruppen effektiv zu kategorisieren, erhielten die Länder, die primär in das Projekt involviert sind, Priorität.

- Ursprungsparteien (Russland, Finnland, Schweden, Dänemark, Deutschland)
- Ausschließlich betroffene Parteien (Estland, Lettland, Litauen und Polen)
- EU-Institutionen
- Empfängerländer

**Tabelle 3.6** zeigt die für das Projekt relevanten Stakeholdergruppen, die bis heute identifiziert wurden.

Tabelle 3.6 Relevante Stakeholdergruppen mit Bezug auf das Projekt

Stakeholder-Gruppe	Verbindung zum Projekt
<b>Zuständige Behörden</b>	Zuständige nationale Behörden, die die Zulassungsvoraussetzungen für das Projekt bestimmen.
<b>Regierungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• National</li> <li>• Regional</li> </ul>	Nationale, regionale und lokale Regierungsvertreter, mit elementarer, politischer Wichtigkeit für das Projekt.
<b>Parlamente/politische Parteien</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Europäisches Parlament</li> <li>• National</li> <li>• Regional</li> </ul>	Nationale, regionale und lokale Vertreter der jeweiligen Parlamente, mit elementarer politischer Wichtigkeit für das Projekt.
<b>Nichtregierungsorganisationen (NROs)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• International</li> <li>• National</li> <li>• Regional</li> </ul>	Internationale, nationale und regionale Organisationen mit direktem Interesse am Projekt und die das Projekt und seine Einführung über die öffentliche Meinung beeinflussen können.
<b>Partner, Organisationen und Auftragnehmer des privatwirtschaftlichen Sektors</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unternehmen und Berufsverbände</li> <li>• Fischereiorganisationen</li> <li>• Finanzgemeinschaften</li> <li>• Tourismusorganisationen</li> <li>• Unternehmen (Lieferanten, Bauunternehmen, weitere Energieunternehmen, andere)</li> </ul>	Personen oder Organisationen mit direktem wirtschaftlichem Interesse am Projekt. Dies kann durch Vertragsvergabe während des Projekts oder durch vom Projekt verursachte Auswirkungen geschehen.
<b>Internationale Geber und Institutionen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Multilaterale und bilaterale Organisationen</li> </ul>	Potenzielle Finanzierungspartner des Projekts, die auf internationale „Best Practice“ bestehen.
<b>Medien</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• International</li> <li>• National</li> <li>• Regional</li> </ul>	Internationale, nationale und regionale Medien, die wichtig für die weitreichende Verbreitung der projektbezogenen Informationen sind.
<b>Relevante Öffentlichkeit/Gemeinden</b>	Gemeinden, Haushalte und Einzelpersonen, die vom Projekt betroffen sein werden.
<b>Andere Stakeholder</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechtliche Vertreter dritter Parteien</li> <li>• Wissenschafts- und Forschungsinstitute</li> <li>• Berufsverbände</li> </ul>	Sonstige internationale, regionale und lokale Gruppen mit direktem Interesse am Projekt.

Nach der Identifizierung der Stakeholdergruppen und -verbindungen wurden die Details bezogen auf die Stakeholder erfasst. Die Stakeholder wurden kartiert, um das jeweilige "Interesse" und den "Einfluss" der einzelnen Stakeholder zu ermitteln. Es wird erwartet, dass dieser Prozess für folgende Schritte sinnvoll ist:

- Mögliche Belange speziellerer Stakeholder zu identifizieren
- Einbindungsstrategie des Projekts auf die Interessen und Bedürfnissen der unterschiedlichen Stakeholdergruppen anpassen
- Prioritäten für verfügbare Projektressourcen setzen

Die Liste und kartografischen Angaben sind in einer Stakeholder-Datenbank gespeichert, die als "dynamisches Dokument" angesehen wird, da es im Laufe des Projekts ständig ergänzt wird.

## **Stufe 2: Einführung der Einbindungsstrategie für die Stakeholder**

Die Einbindungsstrategie der Stakeholder ist in vier Phasen eingeteilt; jede hat etwas andere Ziele hinsichtlich der Konsultationen. Die ersten drei Phasen sind durch internationales Recht (Espoo-Konvention) und nationale Gesetze in den jeweiligen Ländern bestimmt.

Die vier Phasen der Einbindungsstrategie der Stakeholder sind:

*Phase 1: Benachrichtigung und Scoping entsprechend der Espoo-Konvention (öffentliche Konsultationen)*

In der Benachrichtigungs- und Scoping-Phase soll das Projekt vorgestellt werden und Reaktionen auf den Umfang, die Vorgehensweise und die wichtigen Probleme von den wichtigsten Stakeholdern eingeholt werden. Die Konsultationen während dieser Phase finden hauptsächlich mit den zuständigen nationalen Behörden sowie nationalen und regionalen Regierungsbehörden statt. Diese Phase ist abgeschlossen.

*Phase 2: Umweltstudie (Raumanalyse und Verträglichkeitsprüfung)*

In dieser Phase sollen Informationen über das Projekt und die Grundlagen für die Umweltstudie geliefert werden. Diese Phase umfasst das Erfassen aller relevanten Informationen zur Raumanalyse so wie die Bewertung der Auswirkungen. Konsultationen während dieser Phase dienen der Ausweitung der Stakeholderbeteiligung und der Ermittlung und Messung der wichtigsten Auswirkungen des Projekts. Diese Phase ist abgeschlossen.

*Phase 3: Öffentliche Auslegung und Verifizierung (öffentliche Konsultation)*

Das Ziel dieser Phase ist es, über die Auswirkungen und Minderungsmaßnahmen, die als Teil des Projekts vorgesehen werden, zu beraten. Die Konsultationen sollen alle möglichen Themen



identifizieren, für die eine Lösung gefunden werden muss und sicherstellen, dass die Maßnahmen korrekt implementiert werden. Diese Phase spiegelt auch die Einhaltung nationaler Richtlinien für die öffentliche Auslegung von UVP-Ergebnissen als Teil des Zulassungsprozesses für das Projekt wider. Es wird davon ausgegangen, dass während dieser Phase Konsultationen mit allen Stakeholdern durchgeführt werden.

*Phase 4: Weiterführende Einbindung*

Es wird davon ausgegangen, dass diese Phase während der zukünftigen Phasen des Projekts weitergeführt wird. Die Mitarbeit der Stakeholder ist wichtig, um eine konstruktive Beziehung zwischen dem Projekt und seinen Stakeholdern sicherzustellen.

**Tabelle 3.7** bietet einen detaillierten Überblick darüber, wie das Zusammenwirken mit den ermittelten Stakeholdern und den Zielgruppen vorgesehen ist.

**Tabelle 3.7 Zusammenarbeit mit den strategischen Stakeholdern**

Methoden der öffentlichen Auslegung	Vorgesehene Zielgruppe	Konsultationsphase	Material	Evaluierung der Effektivität
Einreichung und Publikation des Projektinformationsdokuments (PID)	Zuständige Behörden	Benachrichtigungs- und Scoping-Phase	Detaillierte Projektbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Anzahl der erhaltenen Stellungnahmen</li> <li>Anzahl der Downloads von der Internetseite</li> </ul>
Vorstellung des Projekts während der Scoping-Sitzungen	Zuständige Behörden und Stakeholder sind während der Sitzung anwesend	Benachrichtigungs- und Scoping-Phase	Power Point-Präsentation mit dem Titel "Secure gas supply for Europe – Nord Stream project presentation" ("Sichere Erdgasversorgung für Europa – Projektpräsentation von Nord Stream")	<ul style="list-style-type: none"> <li>Anzahl der Stakeholder-Vertreter, die gut über das Projekt informiert sind</li> <li>Diskussionen mit Feedback zu wichtigen Themen für zukünftige Konsultationen</li> </ul>
Einreichung und Publikation eines Dokuments zum Routenstatus	Zuständige Behörden	Umweltstudien	Detaillierte Beschreibung der Routenänderungen, die aufgrund von Stellungnahmen während der Benachrichtigungs- und Scoping-Phase erfolgten	<ul style="list-style-type: none"> <li>Anzahl der erhaltenen Stellungnahmen</li> <li>Anzahl der Downloads von der Internetseite</li> </ul>
Einreichung und Publikation eines "Weißbuchs" (White Book) der Stellungnahmen	Alle Stakeholder	Umweltstudien	Detailliertes Dokument mit den vorläufigen Antworten auf Stellungnahmen, die in Bezug auf das Produktinformationsdokument (PID) und das Dokument zum Routenstatus eingegangen sind.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Anzahl der Downloads von der Internetseite</li> </ul>
Vorstellung des Espoo-Berichts während der öffentlichen Anhörungen	Zuständige Vertreter der Behörden und Stakeholder sind während der Sitzung anwesend	Phase der öffentlichen Auslegung der UVP und Verifizierungsphase	Power Point-Präsentation mit dem Titel "Nord Stream's EIA studies" ("UVP-Studien von Nord Stream")	<ul style="list-style-type: none"> <li>Anzahl der Stakeholder, die gut über das Projekt informiert sind</li> <li>Diskussionen mit Feedback zu wichtigen Themen für zukünftige Konsultationen</li> </ul>
Vorstellung des Espoo-Berichts bei Einführungsveranstaltungen	Zuständige Vertreter der Behörden und Stakeholder sind während der Sitzung anwesend	Phase der öffentlichen Auslegung der UVP und Verifizierungsphase	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erklärung des UVP-Prozesses</li> <li>Espoo-Bericht</li> <li>Weißbuch der Stellungnahmen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Anzahl der Vertreter der Stakeholder, die gut über das Projekt informiert sind</li> <li>Diskussionen mit Feedback zu wichtigen Themen für zukünftige Konsultationen</li> </ul>

Methoden der öffentlichen Auslegung	Vorgesehene Zielgruppe	Konsultationsphase	Material	Evaluierung der Effektivität
Einleitung für Espoo-Bericht im Internet-Portal	Alle Stakeholder	Phase der öffentlichen Auslegung der UVP und Verifizierungsphase	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erklärung des UVP-Prozesses</li> <li>Espoo-Bericht</li> <li>Weißbuch der Stellungnahmen</li> <li>Nationale Anträge</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Anzahl der Besucher</li> <li>Anzahl der Seiten</li> <li>Anzahl der Downloads</li> </ul>
Vorstellung des Espoo-Berichts in einer Broschüre	Alle Stakeholder	Phase der öffentlichen Auslegung der UVP und Verifizierungsphase	Broschüre mit den wichtigsten Ergebnissen des UVP-Prozesses	<ul style="list-style-type: none"> <li>Anzahl der Downloads von der Internet</li> <li>Anzahl der verteilten Broschüren</li> </ul>
Vorstellung auf einer mobile Ausstellung	Relevante Öffentlichkeit/Gemeinden	Phase der öffentlichen Auslegung der UVP und Verifizierungsphase	Die mobile Ausstellung mit dem Titel "Pipeline Information Tour" erklärt die Themen des Projekts (Erdgas, Umweltstudien, Rohrverlegung, das Unternehmen)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Anzahl der Besucher</li> </ul>
Publikation von wichtigen Inhalten durch Werbung	Relevante Öffentlichkeit/Gemeinden	Phase der öffentlichen Auslegung der UVP und Verifizierungsphase	Werbebeilagen zu wichtigen Projektthemen (Erdgas, Umweltstudien, firmeneigene Projekte mit sozialer Verantwortung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Anzahl der Leser pro Zeitung/Dokument</li> </ul>
Regelmäßige Projektpräsentationen und Teilnahme an Podiumsdiskussionen bei Konferenzen, andere Veranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Regierungen</li> <li>Parlamente/politische Parteien</li> <li>Nichtregierungsorganisationen (NROs)</li> <li>Partner im privatwirtschaftlichen Sektor</li> </ul>	Alle Phasen	Power Point-Präsentation mit dem Titel "Secure gas supply for Europe – Nord Stream project presentation" ("Sichere Erdgasversorgung für Europa – Projektpräsentation von Nord Stream"; Widerspiegelung der Projektentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Anzahl der Stakeholder-Vertreter, die gut über das Projekt informiert sind</li> <li>Diskussionen mit Feedback zu wichtigen Themen für zukünftige Konsultationen</li> </ul>
Rundschreiben	Alle Stakeholder	Alle Phasen	Regelmäßige Informationen (alle zwei Monate) über die Projektentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Anzahl der Abonnenten</li> </ul>

Methoden der öffentlichen Auslegung	Vorgesehene Zielgruppe	Konsultationsphase	Material	Evaluierung der Effektivität
Internetseite	Alle Stakeholder	Alle Phasen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Allgemeiner Projekt hintergrund (Umwelt und technische Aspekte)</li> <li>• Download aller verfügbarer Kommunikationsmaterialien</li> <li>• Häufig gestellte Fragen (FAQ) einschließlich Anfragefunktion</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der Besucher</li> <li>• Anzahl der Seiten</li> <li>• Anzahl der Downloads</li> </ul>
Interaktive Mikro-Site	Alle Stakeholder	Alle Phasen	Multimedia-Präsentationen zu den Aspekten des Projekts (Erdgas, Umweltstudien, Rohrverlegung; das Unternehmen)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der Besucher</li> <li>• Anzahl der Seiten</li> <li>• Anzahl der Downloads</li> </ul>
Publikation allgemeiner Hintergrundinformationen	Alle Stakeholder	Alle Phasen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hintergrunddokument über die Projektspekte (Erdgas und Klimawandel, Fischfang, Munition, Rohrverlegung etc.)</li> <li>• Karten mit der Route</li> <li>• Einfache Power Point-Präsentation</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der Downloads von der Internetseite</li> <li>• Anzahl der Abonnenten</li> <li>• Anzahl der Antworten auf das direkte Zusenden von Materialien</li> </ul>
Veröffentlichung von Unternehmenseite	Alle Stakeholder	Alle Phasen	Broschüre "10 Answers" ("Zehn Antworten") zu den wichtigsten Fakten des Projekts	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der Downloads von der Website</li> <li>• Anzahl der verteilten Broschüren</li> </ul>
Einführung in das Projekt und regelmäßige Informationen über die Projektentwicklung	Medien	Alle Phasen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pressemitteilungen</li> <li>• Stellungnahmen</li> <li>• Pressekonferenzen</li> <li>• Pressereisen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der verteilten Informationen</li> <li>• Anzahl der veröffentlichten Artikel</li> <li>• Anzahl der Teilnehmer an Sitzungen und Reisen</li> </ul>

Methoden der öffentlichen Auslegung	Vorgesehene Zielgruppe	Konsultationsphase	Material	Evaluierung der Effektivität
Firmeneigene Projekte mit sozialer Verantwortung	Alle Stakeholder	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umwelt-Untersuchungsphase</li> <li>• Phase der öffentlichen Auslegung der UVP und Verifizierungsphase</li> <li>• Laufende Einbindung</li> </ul>	Unterstützung von Projekten mit einem Umwelt- und Kulturfokus	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der Besucher der jeweiligen Internet-Projektseite</li> <li>• Anzahl der Besucher bei den jeweiligen Veranstaltungen</li> </ul>

